

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 05. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2019)

zum Thema:

Verlust von Schulplätzen in Förderzentren

und **Antwort** vom 25. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20908

vom 5. September 2019

über Verlust von Schulplätzen in Förderzentren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulplätze im Grundschulbereich wurden seit 2015 in Förderzentren abgebaut?
2. Welche Förderschwerpunkte waren jeweils mit wie vielen Plätzen betroffen?

Zu 1. und 2.:

Seit 2015 wurden von den bezirklichen Schulträgern gem. § 109 Absatz 3 Satz 1 Schulgesetz insgesamt fünf Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wie folgt aufgehoben.

Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	Anzahl der aufgehobenen Schulen
Emotionale und soziale Entwicklung	1
Lernen	4

Die bezirklichen Schulträger entscheiden eigenständig, ob und in welcher Gestalt die betreffenden Standorte weiterhin schulisch genutzt werden. Die Gebäude der aufgehobenen Schulen werden heute durch vier Grundschulen und eine Schule für Kranke genutzt. Die Anzahl der dort beschulten Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1-6 hat sich infolgedessen in der Summe erhöht.

Zur baulichen Aufnahmekapazität der seit 2015 aufgehobenen fünf Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Informationen vor. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt haben keine vorgegebenen Klassenfrequenzen, so dass sich keine exakte Anzahl an Schulplätzen benennen lässt. Die Anzahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen begründet sich vielmehr im Einzelfall nach Art und Ausprägung der Behinderungen, Erkrankungen und sonderpädagogischen Förderbedarfe ihrer Schülerinnen und Schüler.

Berlin, den 25. September 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie